

Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur Gymnasialen

Oberstufe

Übersicht über die Stufen EF, Q1 – Q2

Schuljahr 2011/2012

Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen-Opladen

Städtisches Gymnasium Sekundarstufen I und II
mit bilingualem Zweig deutsch-englisch

Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Straße 7-11
51379 Leverkusen

Telefon:

Sekundarstufe I 02171 / 711-110
Sekundarstufe II 02171 / 711-220
Fax 02171 / 711-299

Ansprechpartner:

Schulleiter:	Michael Bramhoff	(Tel.: 711-0)
Stellv. Schulleiter	Christof Haering	(Tel.: 711-0)
Leiter der Sekundarstufe I:	Marion Knechtges	(Tel.: 711-110)
Leiter der Sekundarstufe II:	Peter Dörmann	(Tel.: 711-240)
Stufenleiter der Stufe EF:	Wibke Rickert	(Tel.: 711-241)
	Markus Koppe	(Tel.: 711-241)
Beratungslehrer:	Peter Gatermann	(Tel.: 711-272)

Inhalt

I. Allgemeine Merkmale der gymnasialen Oberstufe

1. Grundzüge der gymnasialen Oberstufe
2. Fächerangebot des Landrat-Lucas-Gymnasiums
3. Aufnahmebedingungen
4. Erreichbare Abschlüsse
5. Verweildauer

II. Überblick über die Einführungsphase und die Qualifikationsphasen

1. Einführungsphase (EF)
2. Qualifikationsphasen (Q1 und Q2)

III. Leistungsbeurteilung

IV. Weitere Qualifikationen

1. Latinum und Graecum
2. bilinguale Zusatzqualifikationen

Einleitende Bemerkungen

Die vorliegende Informationsschrift soll Schülern und Eltern helfen, die Grundzüge der gymnasialen Oberstufe zu durchschauen.

Sie möchte darüber hinaus aufzeigen, welche konkreten Möglichkeiten die Oberstufe am Landrat-Lucas-Gymnasium bietet.

Selbstverständlich kann eine solche Informationsschrift nur einen allgemeinen Überblick vermitteln. Über diese Grundinformation hinaus bietet die Schule zu gegebener Zeit weiterführende Informationen in mündlicher und schriftlicher Form.

Daneben stehen Stufenleiter und Beratungslehrer zur individuellen Beratung der Schüler und ihrer Eltern zur Verfügung.

Zusätzlich zu dieser Broschüre finden sich Informationen zu den einzelnen Fächern im Internet unter:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>

I. Allgemeine Merkmale der gymnasialen Oberstufe

1. Grundzüge der gymnasialen Oberstufe

- An die Stelle vorgeschriebener fester Stundentafeln tritt die *Individualisierung* der *Schullaufbahn*.
- Die Einteilung in Klassen wird schrittweise durch ein *Kurssystem* ersetzt, das jahrgangsstufenweise organisiert ist.
- Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Einführungsphase (EF) und die Qualifikationsphasen (Q1 und Q2). Diese neuen Bezeichnungen sind mit der Einführung von G8 nötig geworden und ersetzen die früheren Bezeichnungen der Jahrgangstufen 11, 12 und 13.
- Das Unterrichtsangebot gliedert sich in einen *Pflicht-* und einen *Wahlbereich*.

Im Rahmen des *Pflichtbereichs* erhalten alle Schüler eine gemeinsame *Grundausbildung*.

Der *Wahlbereich* soll es den Schülern ermöglichen, ihren Interessen und Neigungen nachzukommen und ihren individuellen *Bildungsschwerpunkt* zu setzen. Um dieser Zielsetzung gerecht werden zu können, sind (bis auf wenige Ausnahmen) alle Fächer in drei *Aufgabenfelder* zusammengefasst.

- Die Fächer werden in der Regel als *Grundkurse* (dreistündig) und ab Beginn der Qualifikationsphasen (Q1) als *Leistungskurse* (fünfstündig) angeboten. Mit der Wahl seiner beiden *Leistungskurse* (ab Beginn von Q1) setzt der Schüler den *Schwerpunkt* seiner individuellen *Schullaufbahn*. Die *Grundkurs*-Belegung im *Pflichtbereich* rundet die Schullaufbahn des Schülers durch Erwerb einer gemeinsamen *Grundausbildung* ab. Diese ergänzt er durch weitere Belegung von *Grundkursen* im *Wahlbereich*.

Bei der Fächerwahl ist eine Reihe von Bedingungen zu beachten.

- Den Abschluss der gymnasialen Oberstufe bildet die *Abiturprüfung*, die der Schüler in seinen beiden *Leistungskursen* und in zwei von ihm gewählten *Abitur-Grundkursen* ablegt. Nach bestandener *Abiturprüfung* wird dem Schüler die *Allgemeine Hochschulreife* zuerkannt.
- Die in den Qualifikationsphasen Q1 und Q2 erreichten *Leistungen* werden in ein *Punktsystem* umgesetzt. Um zur *Abiturprüfung* zugelassen zu werden, müssen in einer vorgeschriebenen Anzahl bestimmter Kurse festgelegte *Mindestpunktzahlen* erreicht worden sein.

Zum Bestehen der *Abiturprüfung* sind ebenfalls vorgeschriebene *Mindestpunktzahlen* vorzuweisen.

2. Fächerangebot des Landrat-Lucas-Gymnasiums

<p><u>1. Sprachlich-Literarisch-Künstlerisches Aufgabenfeld</u></p> <p>Deutsch</p> <p>in Sekundarstufe I begonnene Fremdsprachen: <i>Englisch</i> <i>Französisch</i> <i>Lateinisch</i> <i>Spanisch</i></p> <p>ab Stufe EF neubegonnene Fremdsprachen: <i>Lateinisch</i> <i>Italienisch</i> <i>Französisch</i> <i>Russisch</i> <i>Spanisch</i> <i>Chinesisch AG</i></p> <p>Musische Fächer: <i>Musik</i> <i>Kunst</i></p> <p>Künstlerisch-musische <i>Spezialkurse</i>, die nur in Q1 und nicht als Abitursekurse wählbar sind: Literatur (z. B. <i>Theaterspiel</i>) Vokal- und instrumentalpraktische Kurse (<i>Chor</i> bzw. <i>Orchester</i>) Kunstpraktische Kurse (z.B. <i>Foto</i>)</p>	<p><u>2. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</u></p> <p><i>Geschichte</i> <i>Geographie</i> <i>Philosophie</i> <i>Erziehungswissenschaft (Pädagogik)</i> <i>Recht</i> <i>Psychologie</i> <i>Sozialwissenschaften</i></p>
<p><u>3. Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technisches Aufgabenfeld</u></p> <p>Mathematik</p> <p>(klassische) Naturwissenschaften <i>Physik</i> <i>Chemie</i> <i>Biologie</i></p> <p>weitere Fächer, die als Naturwissenschaften wählbar sind: <i>Informatik</i> <i>Technik</i></p>	<p><u>Weitere Fächer, die keinem Aufgabenfeld angehören:</u></p> <p><i>Evangelische Religionslehre</i> <i>Katholische Religionslehre</i></p> <p><i>Sport</i></p>

3. Aufnahmebedingungen

Zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sind berechtigt:

- Schüler des Gymnasiums mit dem *Versetzungszeugnis* in die Einführungsphase.
- *Absolventen* der 10. Klasse der *Hauptschule*, der *Realschule* oder der *Gesamtschule* sowie derjenigen Schulformen des *beruflichen Schulwesens*, die die *Fachoberschulreife* vermitteln, wenn sie mit dem *Zeugnis der Fachoberschulreife* den *Qualifikationsvermerk* erhalten. Diesen *Qualifikationsvermerk* erteilt die *abgebende Schule*, sofern in bestimmten Fächern vorgeschriebene *Mindestleistungen* erbracht wurden.

Es gelten folgende Regelungen:

- Den *Qualifikationsvermerk* erhalten die Schüler, wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen vorliegen.
- Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen der beiden Fächer ausgeglichen werden.
- Bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Die Erteilung des *Qualifikationsvermerks* erfolgt auf der Grundlage der Noten des *Abschlusszeugnisses* der Klasse 10. Zum Zeitpunkt der *Anmeldung* im Februar (genaue Termine siehe Beilage "Information und Anmeldung") kann der *Qualifikationsvermerk* noch nicht erteilt worden sein.

Deshalb erfolgt die Aufnahme bzw. Ablehnung auf der Grundlage des Halbjahrszeugnisses der Klasse 10, 1. Halbjahr, unter Vorbehalt.

Bewerber, die nicht unmittelbar von Real- oder Hauptschulen oder vom Gymnasium kommen, können nur dann in die gymnasiale Oberstufe eintreten, wenn sie zum Beginn des neuen Schuljahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4. Erreichbare Abschlüsse

Nach bestandener Abiturprüfung erwirbt der Absolvent der gymnasialen Oberstufe die *Allgemeine Hochschulreife*, d. h. die Berechtigung zum Studium an wissenschaftlichen und/oder technischen Hochschulen.

Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist die Teilnahme am Unterricht in mindestens 2 Fremdsprachen in folgendem Umfang:

- Entweder: bei Belegung einer in der Sekundarstufe I begonnenen Fremdsprache mindestens in Grundkursen bis zum Ende von Q2 bei gleichzeitiger Belegung einer zweiten in der Sekundarstufe I begonnenen Fremdsprache mindestens bis zum Ende der Klasse 9.
- Oder: bei kontinuierlicher Belegung einer in der Einführungsphase neubegonnenen Fremdsprache bis zum Ende von Q2 als 4-stündiger Grundkurs. In diesem Falle ist die aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache bis mindestens Ende der Einführungsphase fortzuführen.

Das bedeutet für Realschulabsolventen:

- Wenn Französisch als 2. Fremdsprache mehr als zwei Jahre bis zum Ende der Klasse 10 belegt wurde, ist damit die Auflage für die 2. Fremdsprache erfüllt.
- Wer Französisch als 2. Fremdsprache in Klasse 9 begonnen hat, muss diese bis zum Ende der Einführungsphase fortsetzen.
- Wenn Französisch nicht bis zum Ende der Klasse 10 belegt wurde, dann muss in der Einführungsphase eine weitere Fremdsprache mindestens 4-stündig bis zum Ende der Schulbahn belegt werden.

Schülerinnen und Schüler erwerben den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) mit der Versetzung in die Qualifikationsphase (in die Stufe Q1).

Der schulische Anteil an der Fachhochschulreife (d. h. Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen) kann am Ende von Q1 erworben werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Über Einzelheiten bezüglich des Erwerbs der Fachhochschulreife informiert die Schule individuell auf Wunsch.

Feststellungsprüfung

Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Amtssprache des betreffenden Landes als 1. Fremdsprache angerechnet werden. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen der Feststellungsprüfung am Ende der Sekundarstufe 1 und am Ende der Einführungsphase. Interessenten melden sich bis Dezember des betreffenden Jahres bei ihrem Stufenleiter.

5. Verweildauer

Der Schüler muss die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2) in höchstens vier Jahren durchlaufen haben.

Wer nach vier Jahren nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, muss das Gymnasium verlassen. Es besteht dann auch nicht die Möglichkeit, auf ein anderes Gymnasium überzuwechseln.

II. Überblick über die gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in

- die *Einführungsphase* (Jahrgangsstufe EF)
- und die *Qualifikationsphase* (Jahrgangsstufen Q1 und Q2)

Diese beiden Phasen bauen aufeinander auf und führen geradlinig zur Abiturprüfung.

1. Einführungsphase (Jahrgangsstufe EF)

Anliegen der Einführungsphase ist es, die Schüler auf die Qualifikationsphase vorzubereiten. Die Schullaufbahn der Schüler besteht aus dem *Pflichtbereich* und dem individuellen *Wahlbereich*.

In den ab der Einführungsphase neubegonnenen Fremdsprachen wird der Unterricht 4-stündig, in allen anderen Fächern 3-stündig erteilt. In den Kernfächern Deutsch, fortgeführte Fremdsprache und Mathematik werden 2-stündige Vertiefungsfächer angeboten, die bei schlechten Kenntnissen in diesen Bereichen auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorbereiten. Diese Fächer stellen **keine** Nachhilfe dar, sondern vermitteln i.d.R. fachspezifische Methoden.

Der *Pflichtbereich* der Einführungsphase umfasst folgende Fächer

- Deutsch
- eine (aus Sek. I) fortgeführte Fremdsprache
- Musik oder Kunst
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
- Mathematik
- Biologie oder Chemie oder Physik
- Religionslehre oder Philosophie
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft

Sonderregelung:

- Durch Antrag kann ein Schüler sich vom *Religionsunterricht* freistellen lassen. Dazu muss er ersatzweise Philosophie belegen.
- Bei Vorlage eines amtsärztlichen Attests entfällt die Pflichtbelegung in *Sport*. An Stelle von Sport muss dann ein anderes Fach belegt werden.

Da die Wochenstundenzahl in jedem Jahr der Oberstufe im Durchschnitt mindestens 34 betragen muss, belegt der Schüler über den Pflichtbereich hinaus mindestens zwei Kurse nach eigener Wahl. Diese und evtl. weitere stellen seinen Wahlbereich dar.

Im Rahmen der Möglichkeit der Schule kann es den Schülern gestattet werden, mehr als zwei Kurse im Wahlbereich zu belegen.

Im Pflicht- und Wahlbereich belegt der Schüler also in der Einführungsphase mindestens 11 Kurse.

Jeder Schüler belegt mindestens ein gesellschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach als Klausurfach.

Weitere Fächer kann der Schüler freiwillig als Klausurfächer belegen.

Verpflichtend sind in der Einführungsphase zwei Klausuren pro Halbjahr in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik; mindestens eine Klausur pro Halbjahr in den übrigen Fächern.

Belegbeispiel

Belegung in der Einführungsphase	Wochenstundenzahl	Wahl-Beispiel
<i>Deutsch</i>	3	Pflichtbelegung
<i>Mathematik</i>	3	Pflichtbelegung
<i>eine fortgeführte Fremdsprache</i>	3	<i>Englisch</i>
<i>ein musikalisches Fach</i>	3	<i>Kunst</i>
<i>Biologie oder Chemie oder Physik</i>	3	<i>Biologie</i>
<i>ein gesellschaftswissenschaftl. Fach</i>	3	<i>Geschichte</i>
<i>Religionslehre / Philosophie</i>	3	<i>ev. Religion</i>
<i>Sport</i>	3	Pflichtbelegung
1 weiterer Pflichtkurs	3	<i>Fremdsprache/Naturwiss.</i>
1 Kurs nach freier Wahl	3-4	<i>Lateinisch</i>
1 Kurs nach freier Wahl	3	<i>Psychologie</i>
1 Vertiefungsfach	2	<i>Mathematik</i>

Diese Belegung ist nur ein *Beispiel*. Andere Belegungen sind unter Berücksichtigung der aufgeführten Belegbedingungen möglich. Es muss sich immer eine Mindestwochenstundenzahl von 34 Stunden ergeben.

In der Einführungsphase werden für die Schüler mit gymnasialer und mit nicht-gymnasialer (Sek. I) Vorbildung jeweils *gesonderte Klassen* eingerichtet. Wir raten allen Schülerinnen und Schüler nicht-gymnasialer Herkunft einen Vertiefungskurs (D, E, M) zu belegen.

Der Übergang von der Einführungsphase in Q1 ist an eine *Versetzung* gebunden. Grundlage der *Versetzungsentscheidung* sind die Leistungen, die der Schüler in den (9) Kursen des Pflicht- und einem Kurs des Wahlbereichs im 2. Halbjahr der Einführungsphase erbrachte. Bei den Schülern, die die 2. Fremdsprache in der Sek. I nicht ausreichend abgedeckt haben, ist die Note in der neubegonnenen Fremdsprache bei der Versetzung in Q1 versetzungsrelevant. Ergebnisse der Vertiefungsfächer können nicht zur Versetzung herangezogen werden.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den 10 versetzungsrelevanten Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erreicht wurden.

Versetzt wird auch, wer nur in einem versetzungsrelevanten Fach mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbrachte. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik müssen durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen ist keine Versetzung möglich.

2. Qualifikationsphase (Stufen Q1 und Q2)

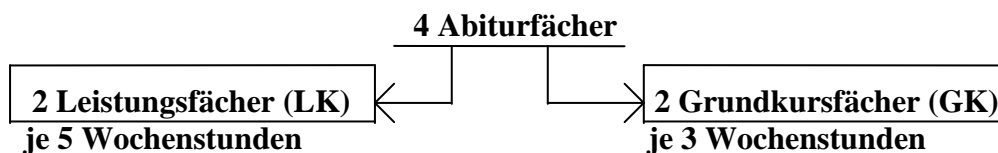
Aus dem Kreis der Fächer, in denen der Schüler schon in der Einführungsphase unterrichtet wurde, belegt der Schüler

- seine 4 Abiturfächer
- die Fächer des Pflichtbereichs
- die Fächer seines Wahlbereichs.

Es ist nicht erlaubt, Fächer, die in der Einführungsphase nicht belegt wurden, in der Qualifikationsphase neu zu wählen (Ausnahme sind die „Zusatzkurse“ in Geschichte und Sozialwissenschaften (siehe S. 11) und Projektkurse in Q2). Daher ist es wichtig, schon in der Einführungsphase auf eine ausreichende Anzahl von Kursen zu achten!

Belegung der Abiturfächer

Die 4 Abiturfächer belegt der Schüler kontinuierlich bis zum Ende seiner Schullaufbahn auch als Klausurfächer.



Die ersten drei Abiturfächer schließt der Schüler mit einer *schriftlichen* (ggfls. zusätzlich auch mündlichen), das vierte Abiturfach mit einer *mündlichen Prüfung* ab.

Schwerpunkt der Schullaufbahn sind die beiden *Leistungsfächer* (auch *Leistungskurse* = *LK* genannt), die das *erste* und das *zweite* Abiturfach darstellen.

Leistungsfächer sind die Fächer, die den *Neigungen* und der *Leistungsfähigkeit* des einzelnen Schülers besonders Rechnung tragen. Sie sind auch Fächer mit besonderen Anforderungen.

Bei der *Leistungskurswahl* sind die im folgenden aufgeführten *Bedingungen* zu beachten:

1. Leistungskurs muss sein: *Deutsch*
 oder *Mathematik*
 oder *eine* (aus dem Sekundarbereich I) *fortgeführte Fremdsprache*
 oder *eine Naturwissenschaft (BI / PH / CH)*

2. Leistungskurs kann jedes beliebige Fach sein, außer:
neubegonnene Fremdsprache, Literatur, Theaterspiel, Orchester, Chor

Die Wahl der Leistungskurse ist nur in begründeten Ausnahmefällen innerhalb der ersten zwei Wochen in Q1 korrigierbar. Die Wahl der beiden Abiturgrundkurse, des 3. und 4. Abiturfachs, rundet den *individuellen Schwerpunkt* der Schullaufbahn ab. Bei der Wahl müssen folgende *Bedingungen* erfüllt werden:

1. In jedem der drei Aufgabenfelder muss mindestens eines der 4 Abiturfächer liegen. (Sonderregelung: an Stelle eines Faches aus dem Aufgabenfeld II kann *Religionslehre* als *Abiturfach* belegt werden. Dann muss eine Gesellschaftswissenschaft zusätzlich bis zum Ende von Q2 belegt werden.)

2. Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache sein.

Hier ist ein *Beispiel* für *korrekte Belegung* der vier Abiturfächer:

	1. Abiturfach	2. Abiturfach	3. Abiturfach	4. Abiturfach
	LK	LK	GK	GK
	Englisch	Kunst	Geschichte	Mathematik
Aufgabenfeld	I	I	II	III

Die Belegung der beiden *Abitur-Grundkurse* ist bis zum Ende von Q1 *korrigierbar*. Umwahl ist aber nur im Bereich derjenigen Fächer möglich, die *spätestens* ab Q1 (möglichst ab der Einführungsphase) *kontinuierlich* als *Klausurfächer* (Fächer mit schriftlichen Arbeiten) belegt wurden.

Belegung im Pflichtbereich

Neben seinen Abiturfächern belegt der Schüler in der Qualifikationsphase die Fächer des Pflichtbereichs aus der Einführungsphase weiter, sofern er diese nicht bereits als Abiturfächer gewählt hat. Dem Pflichtbereich in der Qualifikationsphase gehören an und sind mindestens als Grundkurs zu belegen

- Deutsch: verbindlich bis Ende von Q2
- eine aus Sek.-I fortgeführte Fremdsprache: verbindlich bis Ende von Q2

(Ersatzweise kann an Stelle der fortgeführten Fremdsprache eine in der Einführungsphase neubegonnene Fremdsprache angerechnet werden. In diesem Falle kann die fortgeführte Fremdsprache am Ende der Einführungsphase abgewählt werden)

- *Musik* oder *Kunst* je ein Kurs in Q1, sofern dieses Fach ab der Einführungsphase belegt wurde.

Ersatzlösung: statt der Kurse in *Musik/Kunst* in Q1 können auch je 2 Kurse *Literatur* oder *Theaterspiel* oder *Chor* oder *Orchester* in Q1 belegt werden.

- *Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach*: verbindlich bis Ende Q2

Sonderregelung:

Geschichte und Sozialwissenschaften spielen dabei eine besondere Rolle: Zusätzlich zur kontinuierlich belegten Gesellschaftswissenschaft sind *Kurse* zu belegen, und zwar:

Schüler, die in Q1 und Q2

- *Geschichte* belegen, müssen in Q2 einen Kurs *Sozialwissenschaften* belegen;
 - *Sozialwissenschaften* belegen, müssen in Q2 einen Kurs *Geschichte* belegen;
 - eine *andere Gesellschaftswissenschaft* belegen, müssen in Q2 je einen Kurs *Geschichte* und *Sozialwissenschaften* belegen.
- *Mathematik*: verbindlich bis Ende von Q2
 - *Eine (klassische) Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie)*: bis Ende von Q2

- *Religionslehre*: bis Ende von Q1. Falls ein Schüler sich vom Religionsunterricht abmeldet, muss er entsprechend einen Kurs Philosophie in Q1 neben einer weiteren Gesellschaftswissenschaft belegen.
- *Sport*: verbindlich bis Ende von Q2 (falls nicht ein amtsärztliches Attest vorliegt)
- eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft verbindlich bis Ende von Q2

Belegung im Wahlbereich:

Im Wahlbereich führt der Schüler seine Wahlfächer aus der Einführungsphase fort, sofern sie nicht als Abiturfächer gewählt wurden.

Q1 und Q2 bilden eine *Einheit*. Eine *Versetzung* zwischen den Q1 und Q2 findet *nicht statt*. Am Ende von Q2 stehen die *Zulassung zur Abiturprüfung* und die *Abiturprüfung* selbst. Im Laufe von Q1 und Q2 müssen die *Bedingungen* erfüllt werden, die für die *Zulassung zur Abiturprüfung* erforderlich sind.

Insgesamt müssen in der *Qualifikationsphase* *mindestens* belegt worden sein:

- 8 Leistungskurse
- 30 Grundkurse
- also 38 Kurse insgesamt (*Kurse in den Vertiefungsfächern zählen nicht!!*)

Beispiel einer Fächerbelegung in der Qualifikationsphase:

Q1 und Q2

<u>Abiturfächer</u>	<i>Belegung in Wochenstunden</i>		<i>Belegung in Wochenstunden</i>		<i>Anzahl der</i>
	<i>Q1</i>		<i>Q2</i>		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1 Englisch	5	5	5	5	LK: 8
2 Kunst	5	5	5	5	
3 Geschichte	3	3	3	3	GK: Mind. 30
4 Mathematik	3	3	3	3	
<u>Pflichtfächer</u>					
Deutsch	3	3	3	3	
Sozialwissenschaften			3	3	
Biologie	3	3	3	3	
Religionslehre	3	3	-	-	
Sport	3	3	3	3	
<u>Weitere Fremdsprache oder/ Naturwissenschaft</u>	4/3	4/3	4/3	4/3	Mind. 34 Wstd.
Mind. 1 Wahlfach	3	3	3	3	

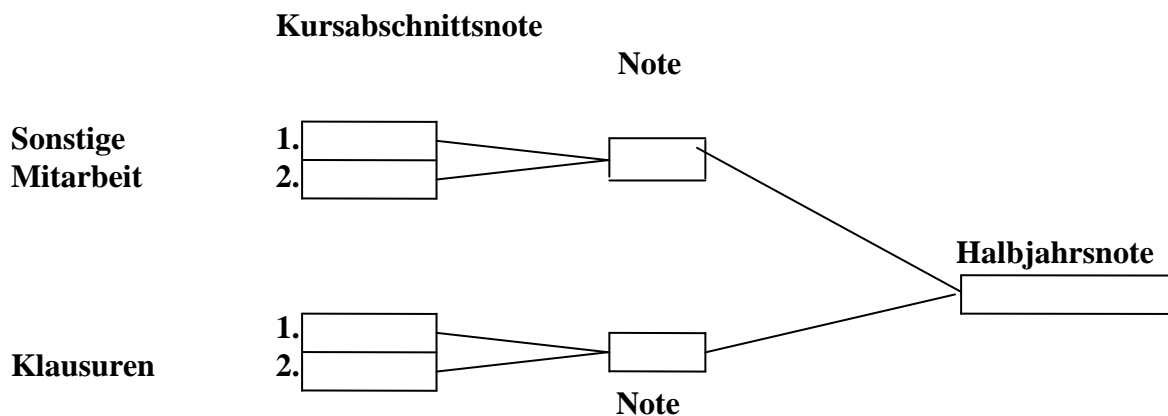
III. Leistungsbeurteilung

Jedes Schulhalbjahr ist in zwei *Kursabschnitte* unterteilt. Für seine Leistungen *in allen Fächern* erhält der Schüler pro *Kursabschnitt* eine Leistungsbeurteilung "*sonstige Mitarbeit*".

In den *Klausurfächern* schreibt der Schüler pro *Kursabschnitt* ab Q1 je 2 *Klausuren* (Einführungsphase Sonderregelung siehe unten).

Die Leistungen in der "*sonstigen Mitarbeit*" und die *Klausuren* werden gleichrangig bewertet.

Die *Endnote* für jedes Halbjahr wird folgendermaßen ermittelt:



Klausurfächer in der

- Einführungsphase:

Verpflichtend ist das Schreiben von Klausuren in Deutsch, in allen Fremdsprachen, in Mathematik, in einer Gesellschaftswissenschaft und in einer Naturwissenschaft.

Empfehlenswert ist zusätzlich das Schreiben von Klausuren in den Fächern, die als Abiturfächer in Frage kommen.

- Qualifikationsphase:

Klausurpflicht besteht in den ersten drei Halbjahren in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, den vier geplanten Abiturfächern (2 LK, 2 GK), ggf. der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache.

Darüber hinaus in einer weiteren Fremdsprache oder einem weiteren naturwissenschaftlich-technischen Fach.

Die Wahl weiterer Fächer als Klausurfächer ist möglich.

In jedem dieser drei Halbjahre werden zwei Klausuren geschrieben.

Im letzten Halbjahr von Q2 wird jeweils eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern und den Neubegonnenen Fremdsprachen geschrieben.

Alle in der gymnasialen Oberstufe erreichten Leistungen werden mit den herkömmlichen Noten - ggf. mit Tendenzen (minus bzw. plus) - beurteilt.

Die in Q1 und Q2 (nicht jedoch in der Einführungsphase) erreichten *Halbjahrsnoten* werden in *Punkte* umgesetzt. (Höchstpunktzahl 15 gleich Note „sehr gut plus“; unterste Punktzahl 0 gleich Note „ungenügend“)

Kurse der Qualifikationsphase, die mit null Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt.

Wegen seiner Komplexität wird das Punktsystem, das ja ohnehin erst ab Q1 greift, den Schülern vor Beginn der Qualifikationsphase noch einmal erläutert.

Dies gilt auch für die komplizierten Bereiche **Zulassung** zur bzw. **Durchführung** der *Abiturprüfung*.

IV. Weitere Qualifikationen

1. Latinum und Graecum

- a) Die für den Erwerb der Lehrbefähigung in verschiedenen Fächern als Prüfungsvoraussetzung geforderten Latein- und/oder Griechischkenntnisse können nachgewiesen werden
- als Latinum
 - als Graecum,
- wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Latinum und Graecum werden auf dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis bescheinigt.

1. Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend den Richtlinien für Latein
 - von Klasse 5 – Ende der Einführungsphase (EF): bei mindestens Note "ausreichend" als Abschlussnote
 - von Klasse 6 bis Ende der Einführungsphase: bei mindestens Note "ausreichend" als Abschlussnote
 - von Klasse 8 bis Ende Q2: bei mindestens Note "glatt ausreichend" (= 5 Punkte) als Abschlussnote
 - von Einführungsphase bis Ende Q2: 6 Grundkurse sowie Erweiterungsprüfung
2. Ein Graecum wird bescheinigt nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend den Richtlinien für Griechisch
 - von Klasse 8 bis Ende Q2 bei mindestens "ausreichenden" Leistungen (= 5 Punkte) am Ende von Q2
 - von Einführungsphase bis Ende Q2: 6 Grundkurse plus Abiturprüfung

- b) Außerhalb der unter Ziffer a) aufgeführten Regelungen für das Latinum kann der Schüler ein Kleines Latinum erwerben, wenn er die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt.

Das Kleine Latinum wird vom Schulleiter auf einem Vordruck bescheinigt, wenn der betr. Schüler die Schule verlässt.

1. Ein Kleines Latinum erwirbt der Schüler nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach den Richtlinien für Latein
 - von Klasse 6 bis 9: bei mindestens Note "ausreichend" am Ende von Klasse 9
 - von Klasse 8 bis Ende Q1: bei mindestens Note "ausreichend" als Abschlussnote, wenn in diesen Jahren zusammen eine Wochenstundenzahl von 14 unterschritten wird.
 - von Einführungsphase bis Ende Q2: in 6 Grundkursen: bei mindestens Note "glatt ausreichend" (= 5 Punkte) als Abschlussnote.

Bei ungenügenden Leistungen wird kein Latinum zuerkannt.

- c) Erweiterungsprüfung zum Erwerb des Latinums/Graecums im Zusammenhang mit der Abiturprüfung

Schüler, die Latein bzw. Griechisch ab der Einführungsphase bis Ende Q2 belegten, haben die Möglichkeit, das Latinum bzw. Graecum durch Ablegen einer Erweiterungsprüfung zu erlangen.

Auskünfte erteilen die Latein- und Griechischlehrer.

2. bilinguale Zusatzqualifikationen

a) Bilinguales Abitur

Fortsetzung des bilingualen Ausbildungsganges aus der SEK I

Belegung in EF:

- Englisch
- zwei bilinguale Sachfächer als GK

Belegung in Q1 und Q2:

- Englisch als LK
- ein bilinguales Sachfach

Abiturprüfung:

- LK E
- bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Zeugnis: „Das Fach XXXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“

Die nachfolgenden Zertifikationen können nur nach noch zu erfolgreicher Einführung durch die Schulkonferenz im Februar 2011 realisiert angeboten werden.

b) CertiLingua

Neueinsetzendes Angebot ab Beginn der SEK II

Belegung in EF:

- Englisch
- eine weitere fortgeführte Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) als GK
- zwei bilinguale Sachfächer

Belegung in Q1 und Q2:

- Englisch
- eine fortgeführte Fremdsprache
- ein bilinguales Sachfach

Zertifizierung: Bei mindestens sehr guten und guten Leistungen

Besonderheiten:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ein Begegnungsprojekt außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und dokumentieren.
- Das bilinguale Sachfach kann nicht im Rahmen der Pflichtbedingungen die „weitere“ Fremdsprache Englisch zur Abdeckung des sprachlichen Profils ersetzen.
- Im bilingualen Sachfach muss mindestens eine Klausur geschrieben werden, sofern sich die Klausurverpflichtung nicht aus anderen Laufbahnbestimmungen ergibt (z.B. Abiturfach/Profilfach).

Bemerkung auf dem Zeugnis: „Das Fach XXXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“

c) Bescheinigung über die Teilnahme über Unterricht in einem bilingualen Sachfach:

Neueinsetzendes Angebot ab Beginn der SEK II

Belegung in EF:

- Eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein)
- zwei bilinguale Sachfächer als GK

Belegung in Q1 und Q2:

- Eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK plus ein bilinguales Sachfach
- Das bilinguale Sachfach ist Klausurfach.
- Das bilinguale Sachfach kann, muss aber nicht Abiturfach sein .

Zertifizierung / Bemerkung auf dem Zeugnis:

„Das Fach XXXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“